

Geschäftsstelle Stadtrat

N i e d e r s c h r i f t

**der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
28.05.2003**

ö f f e n t l i c h

Ort:

Zeit: 14:35 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Günter Köhler	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünsch	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krockner	PDS
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Klaus Müller	PDS
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Tilo Biesecke	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Dr. Günter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Knut Lehmann	SPD
Herr Ulrich Richter	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Heinz Maluch	HAL
Herr Manfred Schuster	HAL
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Yvonne Berktold	UBF
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
Herr Bernd Stemme	UBF
Frau Petra Meißner	FDP
Herr Friedemann Scholze	FDP

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Robert Bonan	SPD
Herr Armin Voß	SPD
Herr Wigmar Bressel	UBF
Herr Andreas Spitzke	UBF

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde zur 43. Tagung des Stadtrates am 28.05.2003 wurde eröffnet und geleitet von der ersten Stellvertretenden des Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Marion **K r i s c h o k**.

Vertreter des **Kinder- und Schülerrates** der Stadt Halle (Saale) äußerten sich zu den Zielen und Aufgaben des Gremiums. Eines der Ziele sei die Kinderkulturwoche, deren Idee beim Kinderkongress entstanden sei und die in der Woche nach dem Weltkindertag im September unter dem Motto „Tausend Füße und Kultur“ begangen werden soll.

Weitere Vorhaben seien u.a. Überlegungen mit dem Ordnungsamt zur Sauberkeit in der Stadt, Informationen für die Jugendhilfeplanung und für Freizeitangebote. Auch wolle man eine eigene Homepage erstellen, auf der man sich über den Kinder- und Jugendrat informieren könne.

Sie stellten folgende Fragen:

Wo werden unsere Meinungen in die Entscheidungen mit einbezogen?

Die Stadt sage, sie wolle kinderfreundlich entscheiden, aber wie mache man das, wenn die Stadt kein Geld habe?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bedankte sich für die Informationen und sagte eine schriftliche Antwort auf die gestellten Fragen zu.

Herr **Neugebauer**, Mitglied des Stadtälternbeirates, bezog sich auf einen Brief an die Oberbürgermeisterin und die Mitglieder des Stadtrates, der Berücksichtigung bei der Entscheidung über die Satzungen für die Kindereinrichtungen finden sollte.

Er fragte: Wie stelle man sich unter den neuen Voraussetzungen die Zukunft der Kinder in Halle vor? Sozialschwache Kinder, wie sollen sie den Anschluss an die Gesellschaft schaffen, wenn sie schon in der Kindheit verstoßen werden? Haben Kinder überhaupt noch eine Zukunft in Halle?

Wie wird die Regel sein, bezogen auf die neuen Wochenstunden? Wird es möglich sein, dass Kinder auch acht Stunden im Kindergarten sein können, um nach dem Mittagsschlaf mit den anderen Kindern spielen zu können oder wird der Mittagsschlaf abgeschafft?

Was passiert mit den Kindern, die in ihrer Umgebung im Umgang mit anderen Kindern und Personen nur schwer Kontakt finden oder sehr lange brauchen, bis sie mit anderen Kindern in Kontakt treten können?

Wie sollen Wandertage in den Kitas aussehen? Müssen die Eltern für jede Stunde 4 € bezahlen oder dürfen sie nicht mehr daran teilnehmen oder fallen solche Tage für die Kinder jetzt aus?

Was sollen wir den Kindern antworten, wenn sie nach dem Grund fragen, warum sie nur noch begrenzt im Kindergarten bleiben dürfen?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete zur Frage nach der Zukunft der Kinder in Halle: Es gäbe ein neues Gesetz, das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als wichtiges Thema habe, aber auch den eigenständigen Bildungsanspruch der Kinder aufgenommen habe. Dieses Gesetz habe man umzusetzen. Mit der vorgelegten Satzung trage man dem Rechnung. Alle Kinder, egal, ob die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder nicht, könnten gemeinsam zumindest fünf Stunden in den Einrichtungen verbringen. Man lege deshalb großen Wert darauf, dass die Kinder jeden Tag diese fünf Stunden da seien, damit ein Bildungsprogramm umgesetzt werden können und der Übergang für die Kinder vom Kindergarten in die Schule ohne Brüche vonstatten gehen könne.

Wenn Wandertage und ähnliches angesprochen würden, so stehe: in der Regel fünf Stunden.

Wenn in den Einrichtungen besondere Anlässe seien wie Sommerfeste u.ä., dann könne man davon ausgehen, dass es auch Sonderregelungen geben werde. Kinder, die nur einen Fünf-Stunden-Betreuungsanspruch haben, würden nicht ausgeschlossen.

Was man den Kindern sagen könne, warum sie nur noch fünf Stunden in den Einrichtungen sein können, so empfehle sie zu erklären, dass es auch zu Hause mit Eltern und Geschwistern Alternativen gebe und die Kinder in der Zeit, in der sie in den Einrichtungen betreut werden, mit ihren Freunden zusammen sein könnten. Die Kinder sollten nicht in eine Situation gebracht werden, dies negativ zu sehen.

Frau **Liemann**, Elternvertreterin im Kindergarten „Peter Pan“, fragte, wie der Bildungsauftrag in den Kindereinrichtungen beibehalten und die Umsetzung kontrolliert werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, in den Einrichtungen sei man dabei, Bildungspläne aufzustellen. Dabei werde berücksichtigt, dass eine Anzahl von Kindern nur fünf Stunden da seien. Eine Fachaufsicht werde die Einhaltung kontrollieren.

Herr **Joks**, Elternvertreter in der Einrichtung „Schneeweißchen und Rosenrot“, fragte nach Regelungen für Mütter, die sich im Schwangeren- bzw. Erziehungsurlaub befinden und deren weitere Kinder in Einrichtungen betreut werden. Treffe für diese Kinder auch die Regelung zu, nur fünf Stunden in eine Einrichtungen gehen zu können?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, nach dem Gesetz gelte weder Mutterschutz noch die Erziehungszeit als Erwerbstätigkeit. Im Jugendhilfeausschuss habe man sich jedoch darauf verständigt, dass der Mutterschutz für eine Volltagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung berechtige. Wenn es Situation in der Erziehungszeit oder darüber hinaus (Krankheit von Eltern u.ä.) gebe, dann komme § 20 des Kinder- und Jugendhilfegesetz in Anwendung.

Frau **Kunze**, Mutter von drei Kindern, fragte zu den Gebühren. Wie begründe der Stadtrat, warum er von einer einkommensabhängigen Gebührenfestlegung zu einer einkommensunabhängigen komme? Wie werde diese sozial ungerechte Entscheidung begründet?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, die Verwaltung sei gehalten, rechtssichere Vorlagen einzubringen. Nach der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes in das Kinderförderungsgesetz sei nicht auszuschließen, dass eine Einkommensabhängigkeit nicht rechtssicher sein könnte. Deshalb habe die Verwaltung nach anderen Regelungen gesucht, um finanziell schwächer gestellten Eltern auch die Möglichkeit zu geben, dass deren Kinder betreut werden können. Auf jeden Fall werde es die Ermäßigung für Geschwisterkinder geben.

Der Jugendhilfeausschuss und auch der Finanzausschuss hätten sich dafür ausgesprochen, über die KJHG-Ermäßigung hinaus für Inhaber des Halle-Passes und auf Antrag auch über die Einkommensgrenzen des Halle-Passes hinaus die Möglichkeit auf eine 50%-Ermäßigung gegeben werde.

Auch aus dem gesplitteten Stundenanteil der Betreuung ergäbe sich eine Differenzierung des Beitrags.

Frau **Kunze** fragte nach der Begründung, die die Stadt geben könne, die Gebührensatzung überhaupt zu ändern. Ihrer Meinung nach hänge das nicht zwingend an der Landesvorgabe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, es hänge daran, weil die Landesvorgabe nicht auf Erwerbstätigkeit und Ausbildung, also auf Arbeit abziele, dass diese Eltern einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Die Rechtsprechung beziehe sich in diesem Zusammenhang auf Tatbestände, die man zu berücksichtigen habe. Es gäbe im Moment Rechtsprechungen, die es der Verwaltung schwer gestaltbar machen, eine Einkommensabhängigkeit beizubehalten.

Die Verwaltung sei der Meinung, dem Stadtrat nicht eine Satzung empfehlen zu können, mit der man Gefahr laufe, dass sie möglicherweise durch Urteil gekippt werde. Sie biete an, Einzelheiten im persönlichen Gespräch zu erörtern.

Herr **Jäger** nahm Bezug auf die Vorlage zur Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Heide-Süd. Er fragte, ob die Erhaltung und Umnutzung des Kerngebäudes der ehemaligen provinzialen Irrenanstalt Nietleben ein Entwicklungsziel bleibe oder nicht.

Sollte der Stadtrat beschließen, dass die Erhaltung des Gebäudes kein Entwicklungsziel mehr sei, ergäben sich für ihn daraus einige Fragen.

In Anbetracht der hohen Fördermittel, die für die Erschließung dieses Gebietes nach der bisherigen Nutzungskonzeption geflossen seien, stelle sich ihm die Frage, wie man jetzt den Abriss dieses Gebäudes finanziere. Seien dafür Fördermittel beantragt? Wenn ja, gäbe es dafür eine verbindliche Zusage? Wie hoch bleibe der Anteil der Stadt an den Abrisskosten? Sollte das Gebäude beseitigt werden, wer werde dann Eigentümer der Restfläche, die für das TGZ III nicht benötigt werde? Sei wegen der geförderten Störungsfreiheit für das TGZ eine wirtschaftliche Nutzung der Restfläche überhaupt noch möglich?

Wie wolle die Stadt sichern, dass nach einem Abriss des Denkmals ein architektonisch adäquater Neubau entstehe, der den Verlust an städtebaulicher Qualität in diesem Teil Halles wieder aufwiege?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, auf diese Fragen könne sie im Moment keine Antwort geben, zunächst müsse die Entscheidung gefällt werden, dass diese Möglichkeit des Abrisses bestehe. Was die letzte Frage angehe, so gehe es darum, das Gebäude für das TGZ III so zu errichten, dass es wieder eine dominante Funktion an dieser Stelle ausüben könne.

Wenn ein so prägnantes Gebäude abgerissen werde, sei es schwer die gleiche Funktion wieder zu erreichen mit einem Bau, der völlig anderen Zwecken dienen werde und auch von anderen Abmessungen sei.

Herr **Jäger** fragte, wie es sich mit der Restfläche verhalte.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Stadt sei Eigentümer der Restfläche. Konkrete Verwendungszwecke seien ihr derzeit nicht bekannt.

Herr **Jäger** fragte, ob das TGZ III die Fläche, die es zur Erreichung der Störungsfreiheit benötige, erwerben werde oder nicht.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, äußerte, hier werde ein Sachverhalt problematisiert, der sich aus dem Nutzungsaspekt des künftigen TGZ III ergebe, der heute überhaupt nicht auf der Tagesordnung stehe. Es gehe um die Änderung der Entwicklungssatzung. Im übrigen werde es ein Teil der Planung für die Errichtung des TGZ sein, dass diese Belange berücksichtigt werden.

Herr **Schönfeld** schilderte, seine Frau habe vor einiger Zeit vom Gesundheitsamt ein Schreiben erhalten, dass sie Kontakt mit einer an Tbc erkrankten Person gehabt habe. Auf Nachfragen beim Gesundheitsamt sei geantwortet worden, dass aus Datenschutzgründen es nicht möglich sei, die Person zu benennen, mit der man angeblich in Kontakt gewesen sei. Letztendlich habe sich ergeben, dass die gesuchte Person nicht seine Frau gewesen sei, sondern irgend jemand anderes. Für ihn sei es mehr als bedenklich, dass hinter einer Mauer der Bürokratie und unter dem Deckmantel des Datenschutzes gefährliche Krankheiten sich ungehindert ausbreiten können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat um eine kurze schriftliche Darlegung, damit die Verwaltung die Angelegenheit prüfen könne. Es werde dann eine schriftliche Antwort geben.

Herr **Dr. Palowski** äußerte sich zum fraglichen Abriss der ehemaligen Anstalt in Nietleben. Er sei dagegen, dass dies durchgeführt werde. Halle habe langfristig nur eine Zukunft durch die kulturellen Gegebenheiten. Wenn er daran denke, dass die Franckeschen Stiftungen oder der Stadtgottesacker jetzt ein Renommierobjekt seien, dann könne er nur sagen, Halle werde nur mit diesen Objekten auf Dauer günstig dastehen. Er mahne die Ratsmitglieder, die Entscheidung wirklich gut abzuwägen, am besten namentlich.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Die erste Stellvertretende des Vorsitzenden des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 43. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet von der ersten Stellvertretenden des Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Marion **Krischok**.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (14:35 Uhr) seien 47 Mitglieder (82 %) des Stadtrates anwesend. Sie fragte, ob Tonaufnahmen durch die anwesenden Medien gestattet würden. Ein Stadtrat sprach sich dagegen aus.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Frau **Krischok** stellte fest, dass von der Tagesordnung folgende Punkte zu **streichen** seien: **3, 5.4** und **5.32**. Aus dem öffentlichen Teil sei die Vorlage unter Punkt 5.29 in den nichtöffentlichen Teil zu verlagern.

Zu folgenden **Dringlichkeitsvorlagen** sei zu entscheiden:

Beitritt der Stadt Halle in den Verein "Arbeitsgemeinschaft d-motion Konferenz & Festival für interaktive Medien" e. V. - Vorlage III/2003/03189

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete die Dringlichkeit der Aufnahme in die Tagesordnung. Im Hauptausschuss habe man sich bereits dazu verständigt.

**Abstimmung zur Aufnahme Vorlage 03189 in TO: mit mehr als 38 Stimmen
z u g e s t i m m t**

Frau **Krischok** fuhr fort, des Weiteren sei über die Aufnahme von zwei Dringlichkeitsanträgen der SPD-Fraktion zu befinden:

**Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse –
Vorlage III/2003/03377**

Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG), in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) und in den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle mbH (VVV) - Vorlage III/2003/03378

Dazu gab es keinen Diskussionsbedarf.

**Abstimmung zur Aufnahme Vorlage 03377 in TO: mit mehr als 38 Stimmen
z u g e s t i m m t**

**Abstimmung zur Aufnahme Vorlage 03378 in TO: mit mehr als 38 Stimmen
z u g e s t i m m t**

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, schlug vor, die Punkte 5.34 und 5.33 vorzuziehen.

Frau **Krischok** machte den Vorschlag, die Punkte 5.34 und 5.35 am Anfang der Tagesordnung zu behandeln.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, solche Belange – wie das besondere öffentliche Interesse - sollten vor Erstellung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden des Stadtrates geprüft und berücksichtigt werden. Es könne nicht sein, dass jedes Mal die Reihenfolge der Punkte geändert würde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum GO-Antrag Änderung Reihenfolge: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Frau **Krischok** schlug weiter vor, der Antrag unter Punkt 6.4 sollte bei Punkt 5.3 mitbehandelt werden. Dazu gab es keine gegenteiligen Meinungen.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, äußerte, sie vermisse auf der Tagesordnung den Grundsatzbeschluss zum Thalia Theater.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, der Ausschuss habe nach ihrer Information nicht zugestimmt.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, ergänzte, in den Fachausschüssen sei keine entsprechende Empfehlung abgegeben worden. Die Vorlage werde durch die Verwaltung überarbeitet und neu eingebracht.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, stellte namens seiner Fraktion den **Antrag**, die Vorlage unter Punkt 5.31 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung sollte in eigenem Ermessen selbst entscheiden, wo Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden können.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, verwies darauf, dass der Stadtrat mit der Beschlusslage Übernahme des BERGER-Papiers als Haushaltskonsolidierungskonzept die Verwaltung aufgefordert habe, dies mit Einzelmaßnahmen per Beschlussvorlagen zu belegen. Dies habe die Verwaltung in diesem Fall getan.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, dem Antrag der CDU-Fraktion sollte stattgegeben werden. Im Finanzausschuss seien Fragen gestellt worden und der zuständige Dezernent sei beauftragt worden, entsprechende Auskünfte schriftlich zu erteilen. Diese hätten nicht vorgelegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, wenn der Stadtrat diesem Antrag folgen sollte, dann dürfte es sich aber nur um eine Zurückstellung der Vorlage handeln. Die Verwaltung sei beauftragt worden, Einsparziele mit entsprechenden Einzelmaßnahmen zu untersetzen.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion, einen **Prüfauftrag** aus dem Antrag an die Verwaltung zu formulieren.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, erläuterte, es gehe nicht darum, die Einsparungen nicht zu realisieren. Aus Image-Gründen wolle man aber keinen Beschluss dazu fassen.

Herr **Prof. Schuh** meinte, immer, wenn es eine unangenehme Entscheidung zu fällen gäbe – wie z.B. in der vorangegangenen Tagung bei der Frage Straßenausbaubeiträge – sage die CDU-Fraktion, das sei Verwaltungshandeln.
Er sei der Meinung, dass der Stadtrat eine ganz klare Antwort geben sollte.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, äußerte, die Vorlage sollte heute von der Tagesordnung genommen werden, bestimmte Gesichtspunkte sollten noch einfließen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder vorgelegt werden.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, unterstützte die Aussage von Herrn. Dr. Meerheim.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, die Verwaltung ziehe die Vorlage zurück und gehe der Prüfaufgabe noch einmal nach.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Frau **Krischok** stellte fest, dass damit Punkt **5.31** von der Tagesordnung **gestrichen** sei.

Abstimmungsergebnis:

zur Tagesordnung einschl. Änderungen: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgender Tagesordnung z u g e s t i m m t:

Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **entfällt**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
5. Vorlagen

Die Behandlung der Vorlagen unter **5.34 und 5.33** wurde an dieser Stelle vorgenommen.

- 5.1. **Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: III/2002/02893
- 5.2. **Vorschläge der Stadt Halle (Saale) zur Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen**
Vorlage: III/2003/03234
- 5.3. **Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd**
Vorlage: III/2003/03154

dazu Punkt 6.4.
- 5.4. **Beitritt der Stadt Halle in den Verein "Arbeitsgemeinschaft d-motion Konferenz & Festival für interaktive Medien" e. V.**
Vorlage: III/2003/03189
- 5.5. **Bebauungsplan Nr. 32.8 Heide Süd - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: III/2003/02997
- 5.6. **Bebauungsplan Nr. 32.8 Heide-Süd - Satzung**
Vorlage: III/2003/02998
- 5.7. **Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtischen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt - Erhaltungssatzung Nr. 18 - Paulusviertel**
Vorlage: III/2003/03002
- 5.8. **Erhaltungssatzung Nr. 19 östlicher Mühlweg**
Vorlage: III/2003/03216
- 5.9. **Erhaltungssatzung Nr. 20 Berliner Straße**
Vorlage: III/2003/03217

- 5.10. **Erhaltungssatzung Nr. 21 Magdeburger Straße**
Vorlage: III/2003/03218
- 5.11. **Erhaltungssatzung Nr. 22 Mansfelder Straße**
Vorlage: III/2003/03220
- 5.12. **Erhaltungssatzung Nr. 23 Herrenstraße/An der Schwemme**
Vorlage: III/2003/03221
- 5.13. **Erhaltungssatzung Nr. 24 Torstraße**
Vorlage: III/2003/03222
- 5.14. **Erhaltungssatzung Nr. 25 Böllberger Weg**
Vorlage: III/2003/03223
- 5.15. **Erhaltungssatzung Nr. 26 Wörmplitzer Straße**
Vorlage: III/2003/03224
- 5.16. **Erhaltungssatzung Nr. 27 Beesener Straße**
Vorlage: III/2003/03225
- 5.17. **Erhaltungssatzung Nr. 28 Liebenauer Straße**
Vorlage: III/2003/03226
- 5.18. **Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtischen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt - Erhaltungssatzung Nr. 29 - Am Kirchtor/Neuwerk**
Vorlage: III/2003/03003
- 5.19. **Verkehrslösungen in den Wohngebieten in Halle-Trotha**
Vorlage: III/2003/02996
- 5.20. **Feststellung Jahresabschluss 2000 der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH**
Vorlage: III/2003/03140
- 5.21. **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH**
Vorlage: III/2003/03139

- 5.22. **Feststellung Jahresabschluss 2000 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**
Vorlage: III/2003/03138
- 5.23. **Feststellung Jahresabschluss 2001 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**
Vorlage: III/2003/03137
- 5.24. **Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2003/04 - hier: gymnasialer Bereich**
Vorlage: III/2003/03290
- 5.25. **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle**
Vorlage: III/2003/03204
- 5.26. **Wirtschaftsplan 2003/2004 für den Zeitraum vom 01.08.2003 bis 31.07.2004 für das neue theater/schauspiel halle**
Vorlage: III/2003/03281
- 5.27. **Mehrjährige Projektförderung des Vereins zur Förderung der hallischen Stadtgeschichtsforschung e.V. von 2003 bis 2007**
Vorlage: III/2002/02897
- 5.28. **Sachsen-Anhalt-Tag 2006**
Vorlage: III/2003/03306
- 5.29. siehe nichtöffentlich
- 5.30. **Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung**
Vorlage: III/2002/02466
- 5.31. zurückgezogen
- 5.32. zurückgezogen
- 5.33. **Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Gebührensatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle**
Vorlage: III/2003/03181
- 5.34. **Fachkonzept Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: III/2003/03182

- 5.35. **Bestellung des Vertreters der Beschäftigten des PKH als Mitglied Krankenhausausschuss**
Vorlage: III/2003/03219
- 5.36. **Bericht zur Lokalen Agenda 2002**
Vorlage: III/2003/03289
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. **Änderungsantrag der HAL-Fraktion - zum Antrag zur Verwendung von Open Source Software (III/2003/3270)**
Vorlage: III/2003/03379
 - 6.2. **Antrag der SPD-Fraktion - Neubesetzung Ausschussvorsitz des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**
Vorlage: III/2003/03316
 - 6.3. **Antrag der PDS-Fraktion - Überarbeitung des Fachthemas Einzelhandel im Flächennutzungsplan**
Vorlage: III/2003/03323
 - 6.4. **Antrag der HAL-Fraktion - zur Entwicklungssatzung Halle, Heide Süd**
Vorlage: III/2003/03324
 - 6.5. **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse**
Vorlage: III/2003/03377
 - 6.6. **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG), in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) und in den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV)**
Vorlage: III/2003/03378
7. Anfragen von Stadträten
 - 7.1. **Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Gebäudereinigungsvertrag mit der Stadtwirtschaft GmbH Halle**
Vorlage: III/2003/03312
 - 7.2. **Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten**
Vorlage: III/2003/03313
 - 7.3. **Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL- Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Umgang mit den Ergebnissen des Planspiels Innenstadt**
Vorlage: III/2003/03325
 - 7.4. **Anfrage der HAL-Fraktion - zum Standort TGZ III**
Vorlage: III/2003/03326
8. **Mündliche Anfragen**
9. **Mitteilungen**

zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Protokoll:

Die erste Stellevertretende des Vorsitzenden des Stadtrates gab den Inhalt der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse der 42. Tagung des Stadtrates am 30.04.2003 bekannt.

zu 5 Vorlagen

**zu 5.34 Fachkonzept Kindertageseinrichtungen
Vorlage: III/2003/03182**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03182:

- 1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.07. 2003 bis 31.12.2004 auf der Basis der Rahmenbedingungen des neuen Kinderförderungsgesetzes zu.**
 - 2. Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zum Abbau des Personalüberhanges zu.**
 - 3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der für die Personalanpassung notwendigen Mittel zur Finanzierung der Kurzarbeit Null in Höhe von 3.210.000 €.**
-

zu 5.33 Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle
Gebührensatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle

Vorlage: III/2003/03181

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, ging auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion zu § 4 Absatz 2 Nummer 1 (*Dieser Änderungsantrag lag schriftlich vor.*) ein und verlas dessen Begründung.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** äußerte, im Jugendhilfeausschuss habe man bereits über diese Ansätze beraten, die jetzt in einen Antrag gefasst worden seien. Es sei diskutiert worden, den Mutterschutz entgegen gesetzlich festgelegten Mindestforderungen in die Satzung aufzunehmen. Die Verwaltung mache dem Stadtrat den Vorschlag, in § 4 Absatz 2 unter 1. zu ergänzen:...und bei Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten. Insofern greife die Verwaltung diesen Änderungsantrag auf. Für weitergehende, relativ unbestimmte Rechtsbegriffe wie „bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Eltern“ greife in Einzelfällen eindeutig § 20 KJHG. Auch rate sie ab, die Elternzeiten in die Satzung aufzunehmen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, betonte, Ursache für die Vorlage sei die Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts. Mit dem Beschluss des Fachkonzeptes gehe eine Personalreduzierung einher, insgesamt 174 Vollzeitstellen. Das sei durchgegangen, weil dieser Personalabbau sozial verträglich gestaltet werde. Was habe die Änderung der Gebührensatzung mit der Änderung des KiFöG zu tun? Warum solle eine Gebührensatzung geändert und die Einnahmen durch die einzufordernden Gebühren erhöht werden, wenn durch die Entlassung von Erzieherinnen doch die Betriebskosten in allen Einrichtungen sinken? Die durchschnittlichen Platzkosten seien zwischen 70 € und 100 €/pro Kopf und Monat gesunken. Wie wolle man vor diesem Hintergrund eine Berechtigung erklären, jetzt Mehreinnahmen realisieren zu wollen über eine Änderung der Gebührensatzung. Habe sich für die Kinder etwas verbessert? Habe sich der Standard erhöht? Seien dadurch mehr Kosten entstanden, die den Stadtrat veranlassen könnten, von den Eltern mehr einzufordern? Er glaube, das sei nicht der Fall.

Das, was heute vorliege und über das man zu entscheiden habe, sei ein grundsätzlicher Bruch eines Systems der Einnahme von Gebühren für die Betreuung von Kindern in den Einrichtungen der Stadt Halle; vor acht Jahren sei man den Schritt gegangen, sozial gestaffelt nach den Einkommen, d.h. nach den Möglichkeiten der einzelnen Familien, Beiträge für die Betreuung zu erheben. Es sei schade, dass die Fraktion, die damals mit dafür gekämpft habe, dass dies umgesetzt werde, offensichtlich heute hinter diesem Grundprinzip nicht mehr stehe.

Die PDS-Fraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen und **beantrage**, die **gültige Gebührensatzung beizubehalten**.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion sei zufrieden mit der Umsetzung des KiFöG in der Stadt Halle. Die CDU-Fraktion vertrete seit Jahren die Ansicht, dass die Einheitsgebühr nicht minder sozial gerecht sei wie die Staffelungsgebühr. Für ihn sei das ein polemischer Popanz gewesen, der jahrelang aufgebaut worden sei. Die Stadt Halle gehe noch einen Schritt weiter, indem sie die 120%-Grenze nach Halle-Pass nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss einführe.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, erklärte, der Jugendhilfeausschuss habe sich in zwei Sitzungen sehr ausführlich mit der Thematik befasst. Zwischen beiden Beratungen hätten sechs Wochen gelegen, eine lange Zeit für Überlegungen und das Einbringen von Änderungen. Die Verwaltung habe zwei Änderungen aufgenommen. Die Freien Träger, die im Jugendhilfeausschuss vertreten seien, würden in breiter Mehrheit diese Satzung mittragen. Es stimme, die SPD-Fraktion, die der Vorlage zustimmen werde, habe vor Jahren die soziale Staffelung miterkämpft, aber man könne auch lernfähig sein, man gebe die soziale Staffelung nicht auf. Ihre Fraktion sähe aber gewährleistet, dass mit dem BSHG und vor allem mit dem Halle-Pass in Halle eine soziale Staffelung nach wie vor möglich und gewährleistet sei.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, ging auf die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim ein. Man sollte Landespolitik und Kommunalpolitik nicht vermengen; man befinde sich hier im Stadtrat von Halle. Wenn man dies jedoch tue, so sei darauf hinzuweisen, dass man mit diesem Gesetz – trotz Verschlechterung – immer noch die beste Betreuung in Deutschland habe – als ärmstes Land. Er habe ein Problem damit, es als Bestrafung anzusehen, wenn ein Kind nach fünf Stunden Betreuung nach Hause gehe.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, durch die Änderung von einer einkommensgestaffelten Gebühr zu einer Einheitsgebühr werde es bei einer Reihe von Einkommensschwachen zu einer nicht unbedeutenden Erhöhung des Beitrages kommen. Er nehme zur Kenntnis, dass sich die CDU-Fraktion über die Satzung freue, da sie schon immer eine Einheitsgebühr befürwortet habe. Was die SPD-Fraktion betreffe, so sei offensichtlich eine gewaltige Gehirnwaschmaschine aus Berlin im Anmarsch. In diesem Stadtrat sei fast neun Jahre jedes Mal dafür gekämpft worden, eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung zu haben. Er müsse feststellen, dass hier ein für ihn katastrophaler Wechsel bei der SPD-Fraktion stattgefunden habe; das finde er schade und eigentlich unerhört.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, regte an, die Mittel, die die Stadt ausgibt, um eine gute Kinder- und Familienpolitik zu betreiben, öffentlich bekannt zu machen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, warb für den Änderungsantrag ihrer Fraktion und ging auf § 4 Abs. 3 ein: Da gehe es um die Betreuungsstufe 1 – fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden. Sie halte diese Änderung für sehr wichtig, weil dies insbesondere den Erwerbsgewohnheiten von Frauen mit Kindern entspreche. Auch bitte sie, den Passus zur Elternzeit mit aufzunehmen.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, begrüßte namens seiner Fraktion die vorliegende Satzung. Damit werde eine zentrale Forderung seiner Fraktion nach einer Einheitsgebühr in der Stadt Halle Wirklichkeit. Das neue Gesetz hätte ermöglicht, auf der Gebührensseite alles so zu belassen wie es sei. Sei das jedoch etwas, was sich die Stadt Halle in ihrer schwierigen Haushaltslage leisten könne? Dieses Gesetz und die Möglichkeiten, die sich für die Stadt Halle mit dieser Änderung ergeben, ermögliche einen nicht ganz unwichtigen Beitrag für die Haushaltskonsolidierung. Um das Ganze sozial abzufedern, halte man die Möglichkeiten über den Halle-Pass für sinnvoll, auch wenn man als FDP-Fraktion in der Vergangenheit den Halle-Pass immer sehr kritisch begleitet habe.

Herr **Godenrath** ging auf die Äußerungen von Herrn Prof. Schuh ein. Er sei sich sicher, dass dieser heute hier anders argumentiert hätte, wenn die Vertreterin der UB-Fraktion im Jugendhilfeausschuss in den letzten Jahren dort auch einmal aufgetaucht wäre, dann hätte sie an der sachlichen Diskussion teilnehmen können und hätte gewusst, wum es heute gehe.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, äußerte zur Anwesenheit eines Vertreters der UB-Fraktion in den Fachausschüssen, dass sich auch seine Fraktion wünsche, dass diese Fraktion immer anwesend sei und mit diskutieren würde, dann wäre es ihr nicht so einfach, so billige Polemik zu machen, wie es im Moment der Fall sei.

Zur Sache selbst: Hier werde ein Popanz aufgebaut nach dem Muster „Einheitsgebühr versus einkommensabhängige Gebühr“. In der Realität werde es so sein, dass über das KJHG und über die Halle-Pass-Regelung selbstverständlich auf die individuellen Einkommensbedingungen der einzelnen Eltern bzw. Alleinerziehenden Rücksicht genommen und damit die Einheitsgebühr im Einzelfall unterstützend und ergänzend mit finanziert werde. Ihm falle auf, dass so manche Fraktion, immer wenn es konkret ums Sparen gehe, tolle Gründe dafür finde, warum es genau in dem Falle nicht geht.

Für seine Fraktion spiele selbstverständlich die finanzielle Zukunft der Stadt eine Rolle. Man müsse nicht nur in diesen, sondern auch in anderen Bereichen sparen. Das ist ein Konsolidierungsbeitrag, und man halte dies auch für notwendig und für den Bürger zumutbar und auch erklärbar und vermittelbar.

Frau Wolff beantragte, den **Änderungsantrag** ihrer Fraktion in den **beiden Punkten getrennt abzustimmen**.

Herr **Dr. Meerheim** meinte, es mache ihn traurig, von ehemaligen Mitstreitern zu hören, dass alles nur ein Popanz und eine Scheindebatte gewesen sei in den vergangenen neun Jahren. Man habe vorhin in der Einwohnerfragestunde Betroffene gehört, die Fragen zu diesem Thema gestellt haben. Das könne man nicht als Popanz oder Scheindebatte wegwischen, wenn dahinter persönliche Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt stünden.

Zum Antrag der HAL-Fraktion: Was den zweiten Punkt betreffe, so unterstützte er da die Meinung der Stadtverwaltung, wenn es um die fünf Tagesstunden oder die 25 Wochenstunden gehe. Wenn man das Gesetz – diesen ausführlichen Bildungsauftrag - wirklich umsetzen wolle, müsse man einen täglichen Besuch garantieren.

Zur Halle-Pass-Regelung, der im Jugendhilfeausschuss mehrheitlich zugestimmt worden sei, sei von der Verwaltung Material geliefert worden, das einen Vergleich beinhalte, wieweit die KJHG-Regelung und die Halle-Pass+20%-Regelung auseinander seien.

Er habe sich die Mühe gemacht und die entsprechenden Zahlen, auf deren Grundlage dies ausgerechnet werde, aus dem Ministerium besorgt. Er habe nach Überprüfung dieser Zahlen festgestellt, dass ein Nettounterschied von 50 € zwischen diesen beiden Stufen KJHG und Halle-Pass im Durchschnitt existiere und nicht, wie vorgegaukelt werde, von 300 €. Es sei letztlich ein Tropfen auf den heißen Stein, um den Paradigmenwechsel begründen zu können und das soziale Gesicht zu wahren.

Herr **Prof. Schuh** bemerkte, neu sei, dass diejenigen, die seit Jahren für die Abschaffung des Halle-Passes plädiert hätten, sich jetzt auf dessen Segnungen berufen.

Frau **Dr. Haerting** ging auf die Äußerungen von Herrn Dr. Meerheim ein und meinte, dass er ein Extrembeispiel ausgerechnet habe, dass sich diese 25 Stunden pro Woche auf zwei Tage beziehe. Davon sollte man nicht ausgehen. Sie gehe davon aus, dass z.B. eine Frau einen Tag in der Woche voll arbeite und den Rest verkürzt. Es solle ermöglicht werden, dass die Frauen in ihrem Beruf bleiben können. Deshalb sollte diesem Punkt in dem Änderungsantrag zugestimmt werden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** wies darauf hin, dass dies möglich sei; es sei formuliert worden: in der Regel. Das Kind sollte im Mittelpunkt stehen und möglichst an jedem Tag an dem Bildungsprogramm teilnehmen.

Sie betone noch einmal, den Mutterschutz nehme die Verwaltung ausdrücklich auf.

Zur Anfrage von Herrn Geuther zu den Ausgaben:

Wenn die Satzung beschlossen werde, gehe die Verwaltung davon aus, dass die Stadt Halle 40,5 Mio. € Ausgaben für die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen haben werde. Dafür bekomme man etwa 13 Mio. € bis 14 Mio. € an Landeszuschüssen. Man rechne mit zwischen 3 Mio. € und 4 Mio. € an Elternbeiträgen. Somit werde die Stadt selbst etwa 23 Mio. € bis 24 Mio. € weiterhin für die Kinderbetreuung ausgeben.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, den Punkt 1 – Benutzungssatzung – getrennt abzustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Frau **Krischok** stellte den Antrag der PDS-Fraktion – Beibehaltung der bisherigen Gebührensatzung - zur Abstimmung.

Herr **Prof. Schuh** machte einen Vorschlag zum Verfahren: Wenn die neue Satzung keine Mehrheit finden sollte, gelte automatisch die alte Satzung fort. Darum denke er, dass es nicht nötig sei, diesen Antrag abzustimmen.

Auf Nachfrage der Tagungsleiterin wurde der Antrag seitens der PDS-Fraktion als erledigt erklärt.

Zu Änderungsantrag der HAL-Fraktion: **mehrheitlich a b g e l e h n t**
(Punkt 1)

Zu Änderungsantrag der HAL-Fraktion: **mehrheitlich a b g e l e h n t**
(Punkt 2)

Zu Vorlage Punkt 1 **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Zu Vorlage Punkt 2 - 5 **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2003/03181:

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 zu.
 2. Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3 zu.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen ortsüblich bekannt zu machen und zum 1.7.2003 in Kraft zu setzen.
 - 4.1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung des Betreuungsanspruches in der Stadt Halle (Saale) Rahmenkriterien und eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.
 - 4.2. Diese Rahmenrichtlinie ist den mit den freien Trägern abzuschließenden Vereinbarungen über die Modalitäten der Auszahlung der Finanzierungszuschüsse gemäß § 11 Absatz 4 KiFöG zu Grunde zu legen.
 5. Der Stadtrat beschließt, in den UA 4980 "Sonstige soziale Angelegenheiten - Halle-Pass" für das Haushaltsjahr 2003 Mehrausgaben in Höhe von 65 T€ zweckgebunden für die Ermäßigung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.
-

Die Leitung der Tagung übernahm der Vorsitzende des Stadtrates,
Herr Bernhard B ö n i s c h.

zu 5.1 **Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/2002/02893**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02893:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße.
Der Geltungsbereich wird durch die Schönnewitzer Straße, die Äußere Leipziger Straße, die Dölbauer Straße und die Zwintschönaer Straße begrenzt. Er ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, räumlich bestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
-

zu 5.2 Vorschläge der Stadt Halle (Saale) zur Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen

Vorlage: III/2003/03234

Protokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, erklärte, dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung sei nach zahlreichen Diskussionen im zeitweiligen Ausschuss einstimmig zugestimmt worden.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erläuterte, warum diese Beschlussvorlage nötig sei: Der Prozess, die Gebietsstrukturen dieses Landes an das 21. Jahrhundert anzupassen, sei ins Stocken geraten und die dementsprechenden Gesetze seien aufgehoben worden. Die Stadt finanziere Dinge (z.B. HAVAG), die im Saalkreis und in anderen Städten in Anspruch genommen würden. Dafür erhalte man zwar vom Land einen Ausgleich, aber nur einen teilweisen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03234:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

- 1. Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Umlandgemeinden zu unterbreiten, die als Denkanstöße für eine politische und rechtliche Diskussion über die Weiterentwicklung des gemeinsamen Verflechtungsraumes dienen sollen,**
 - 2. Gespräche mit der Landesregierung zu führen, das vorliegende Gutachten zur "Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau und deren Umlandgemeinden" (AG Prof. Turowski/Dr. Greiving) für den engeren Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle-Umlandgemeinden zu präzisieren,**
 - 3. sachlich und rechtlich geprüfte Vorschläge zu unterbreiten, wie die Finanzierung spezieller Infrastruktureinrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch eine angemessene Beteiligung des Umlandes (auswärtige Nutzer, Umlandgemeinden, Landkreis) geregelt werden kann,**
 - 4. mit den Umlandgemeinden, die an einer engeren Zusammenarbeit interessiert sind, eine Arbeitsgruppe "Interkommunale Zusammenarbeit" zu bilden.**
-

zu 5.3 **Änderung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd**

Vorlage: III/2003/03154

dazu Antrag der HAL-Fraktion

Vorlage III/2003/03324 (**Punkt 6.4** der TO)

Protokoll:

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, es habe im Stadtrat häufig Diskussionen um einzelne Kulturdenkmale gegeben. Der Widerstreit um einzelne Gebäude sei häufig um die Fragen gegangen, ob das Gebäude erhaltenswert sei, es wirtschaftlich machbar sei oder ob andere Interessen im Vordergrund stehen. Bei dieser Vorlage habe man es mit einer ganz anderen Situation zu tun; hier gehe es nicht um ein einzelnes Gebäude, sondern um ein Ensemble – das sei ein enormes Potential. Diesen kleinen Stadtteil abzureißen, sei eine Kulturschande für die Stadt. Die Bedeutung dieses Ensembles sähe man auch darin, dass es überregional wahrgenommen werde.

Es sei unstrittig, dass es auch für das TGZ III einen anderen Standort dort gäbe.

Er sei der Meinung, die Verknüpfung mit dem unmittelbaren Schicksal des TGZ sei schon von vornherein falsch.

Ein solcher Komplex biete ein Potential für die Zukunft, darum müsste man ihn vorhalten.

Von der konkreten Nutzung her, denke er, könnte man dort ein exzellentes Wissenschafts-Begegnungszentrum errichten. Dies sei auch wirtschaftlich machbar.

Wenn man den Olympiagedanken hier in der Region verfolge, wisse man, dass gerade hier in der Region Unterkünfte für diesen Zeitraum fehlten. Daraufhin könne man das Ganze ausrichten und dann nahtlos in die andere Nutzung überführen. Damit habe man auch die Chance, Entwicklungsgelder zu bekommen.

Man sollte dieses Objekt wie z.B. das Wittekind-Bad zum Sanierungsgebiet erklären, um Städtebauförderungsmittel zu erhalten.

Er appellierte an die Stadträte, dieser Vorlage nicht zuzustimmen und diesen Standort zu erhalten.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, verwies auf das überregionale Echo in der Presse, das eine deutliche Sprache spreche. Als Hallenser sei er es leid, mit solchen Artikeln in der Presse aufzutauchen.

Seine Fraktion habe einen Änderungsantrag zur Vorlage gestellt. Ergänzend möchte er einen Fehler wiedergutmachen, der bisher in der Behandlung passiert sei: Er verweise die Vorlage in den Kulturausschuss und in den Sportausschuss.

Begründung: Die Änderung dieser Entwicklungsziele der unter Denkmalschutz stehenden Anlage habe einen kulturellen Hintergrund. Der Kulturausschuss habe laut Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse Empfehlungsrecht in Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege einschließlich der Aufgaben der städtischen Denkmalpflege.

In den Sportausschuss verweise er die Vorlage deshalb, weil Herr Prof. Schuh diese Idee für die Olympianutzung eingebracht habe, über die in Ruhe gesprochen werden sollte.

Es sei nicht das erste Mal, dass der Kulturausschuss von der Wirtschaftsförderung übergangen worden sei, sondern bereits das zweite Mal (Projekt Phänomene).

Herr **Bönisch** stellte fest, es sei kein Verweisungsantrag, der automatisch laufe, da die Vorlage bereits in einem Ausschuss beraten worden sei (§ 8 GO).

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, wenn die Zuständigkeitsordnung regle, dass ein Ausschuss dafür zuständig sei und dieser Ausschuss ausgeschlossen bleibe, dann sei diese Zuständigkeit zu berücksichtigen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, Herr Weiland habe den Vorschlag von Herrn Prof. Schuh aufgegriffen; plötzlich ergäbe sich eine Zuständigkeit des Sportausschusses. Wenn man es immer so handhaben wolle, dass man in der Endbehandlung einer Vorlage plötzlich eine neue Idee habe und feststelle, automatisch müsse deshalb die Vorlage in den Ausschuss, dessen Zuständigkeit man gerade entdeckt habe – so könne die Geschäftsordnung nicht ausgelegt werden.

Herr **Bönisch** schlug eine Auszeit vor und bat die Fraktionsvorsitzenden zu einer Gesprächsrunde.

Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.

Herr **Bönisch** erklärte, man sei übereingekommen, dass es hier in der Zuständigkeitsordnung Interpretationsspielraum gäbe, der Kulturausschuss sei zuständig. Man werde über den Verweisungsantrag abstimmen. Die Überweisung in den Sportausschuss könne er jedoch nicht akzeptieren, da hier ein völlig neuer Sachverhalt zum Tragen komme.

**Abstimmung zum Antrag auf Verweisung
in den Kulturausschuss:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Die Vorlage sowie der Antrag der HAL-Fraktion – Vorlagen Nr. III/2003/03324 – wurden
durch Antrag der HAL-Fraktion in den**

- Kulturausschuss

v e r w i e s e n.

**zu 5.4. Beitritt der Stadt Halle in den Verein "Arbeitsgemeinschaft d-motion
Konferenz & Festival für interaktive Medien" e. V.**
Vorlage: III/2003/03189

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Beitritt der Stadt Halle in den Verein
"Arbeitsgemeinschaft d-motion Konferenz & Festival für interaktive Medien" e. V.
vorzunehmen.**

zu 5.5 Bebauungsplan Nr. 32.8 Heide Süd - Abwägungsbeschluss
Vorlage: III/2003/02997

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/02997:

1. Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 32.8 Heide-Süd wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden und den Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.7 **Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtischen
Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt -
Erhaltungssatzung Nr. 18 - Paulusviertel****

Vorlage: III/2003/03002

Protokoll zu den Beschlussvorlagen unter TOP 5.7 bis 5.18:

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, schlug vor, die Erhaltungssatzungen in gemeinsamer Diskussion zu behandeln.

Herr **Bönisch** stellte fest, eine Diskussion zu allen Vorlagen sei möglich – *dazu gab es Einverständnis*, nur die Auszählung müsse separat erfolgen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, bemerkte zu allen Satzungen: Auf Seite 2 der Sachdarstellung hätten Bemerkungen gestanden, die zu einer Rückfrage im Planungsausschuss geführt hätten. Im Protokoll der Sitzung könne man nachlesen, dass von der Verwaltung erklärt worden sei, dass dieser Passus, wie er hier in der Begründung stehe, nicht restriktiv zu verstehen sei, es von Fall zu Fall Einzelprüfungen geben werde. Der Ausschuss habe sämtlichen Erhaltungssatzungen einstimmig zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: bei 44 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03002:

**Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung für das Paulusviertel
(Erhaltungssatzung Nr. 18) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.**

zu 5.8 Erhaltungssatzung Nr. 19 östlicher Mühlweg
Vorlage: III/2003/03216

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 44 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03216:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung für den östlichen Mühlweg (Erhaltungssatzung Nr. 19) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 5.10 Erhaltungssatzung Nr. 21 Magdeburger Straße
Vorlage: III/2003/03218

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 44 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03218:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 21 für die Magdeburger Straße nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 5.11 Erhaltungssatzung Nr. 22 Mansfelder Straße
Vorlage: III/2003/03220

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 45 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03220:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 22 für die Mansfelder Straße nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 5.12 Erhaltungssatzung Nr. 23 Herrenstraße/An der Schwemme
Vorlage: III/2003/03221

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 45 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03221:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 23 für die Herrenstraße/An der Schwemme nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 5.13 Erhaltungssatzung Nr. 24 Torstraße
Vorlage: III/2003/03222

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 45 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03222:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 24 für die Torstraße nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 5.15 Erhaltungssatzung Nr. 26 Wörlitzer Straße
Vorlage: III/2003/03224

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 45 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03224:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 26 für die Wörlitzer Straße nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 5.16 Erhaltungssatzung Nr. 27 Beesener Straße

Vorlage: III/2003/03225

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

bei 45 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03225:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 27 für die Beesener Straße nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

zu 5.17 Erhaltungssatzung Nr. 28 Liebenauer Straße
Vorlage: III/2003/03226

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 45 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03226:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 28 für die Liebenauer Straße nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

**zu 5.18 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtischen
Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt -
Erhaltungssatzung Nr. 29 - Am Kirchtor/Neuwerk**
Vorlage: III/2003/03003

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: bei 45 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03003:

**Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 19 Am Kirchtor/Neuwerk nach § 172
Abs. 1 Satz 1 BauGB.**

zu 5.19 Verkehrslösungen in den Wohngebieten in Halle-Trotha

Vorlage: III/2003/02996

Protokoll:

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, erklärte, der Planungsausschuss sei mehrheitlich der Meinung, dass man diese Vorlage nicht mehr umsetzen sollte, da das Verkehrsaufkommen in dem Gebiet zurückgegangen sei und man einen weiteren „Schleichweg“ öffnen würde. Auch seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, bat die Verwaltung um Antwort zur Frage, ob die Angelegenheit nicht im übertragenen Wirkungskreis liege. Sei der Stadtrat tatsächlich in der Entscheidungspflicht?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, mit diesem Beschlussvorschlag solle eigentlich der Urzustand wieder hergestellt werden. Er könne im Moment nicht erkennen, inwieweit man sich tatsächlich im übertragenen Wirkungskreis befinde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** zog die **Vorlage** der Verwaltung zur Prüfung **zurück**.

**zu 5.20 Feststellung Jahresabschluss 2000 der Verwaltungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH**

Vorlage: III/2003/03140

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: m e h r h e i t l i c h z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03140:

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des
Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Verwaltungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH vom 18.12.2002:**

- 1. Der vom Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2000 wird in der von der
BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und
am 15.11.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form
festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	7.392,15 DM
Die Bilanzsumme beträgt	53.877,21 DM

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.392,15 DM wird auf Rechnung des neuen
Jahres vorgetragen.**
-

**zu 5.21 Feststellung Jahresabschluss 2001 der Verwaltungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: III/2003/03139**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03140:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH vom 11.02.2003:

1. Der vom Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2001 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 31.01.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	5.490,19 DM
Die Bilanzsumme beträgt	54.502,99 DM

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.490,19 DM wird auf Rechnung des neuen Jahres vorgetragen.

**zu 5.22 Feststellung Jahresabschluss 2000 der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Vorlage: III/2003/03138

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03138:

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des
Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 18.12.2002:**

- 1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2000 wird in der
von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
geprüften und am 15.11.2002 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
versehenen Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	7.210,64 DM
Die Bilanzsumme beträgt	53.851,71 DM

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.210,64 DM wird auf Rechnung des neuen Jahres
vorgetragen.**
-

**zu 5.23 Feststellung Jahresabschluss 2001 der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Vorlage: III/2003/03137

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03137:

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des
Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft
Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 11.02.2003:**

- 1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2001 wird in der
von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
geprüften und am 31.01.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
versehene Form festgestellt.**

Der Jahresfehlbetrag beträgt	176.584,45 DM
Die Bilanzsumme beträgt	39.016.078,77 DM

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 176.584,45 DM wird auf Rechnung des neuen
Jahres vorgetragen.**
-

**zu 5.24 Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2003/04 - hier:
gymnasialer Bereich**

Vorlage: III/2003/03290

Protokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, begründete die Vorlage.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, wies darauf hin, dass mit der Fusion dieser beiden Gymnasien künftig rund 1 500 Schülerinnen und Schüler in einer Schule seien. Das sei wahrscheinlich die größte Schule des Landes.

Eine weitere Besonderheit sei der Fusionszeitraum von vier Jahren.

Der Bildungsausschuss habe sich mehrere Jahre mit dieser Fusion befasst. In der abschließenden Beratung am 07.05.2003 in Gegenwart der Elternratsvorsitzenden sei hervorgehoben worden, diese Fusion als eine Chance für einen langfristig beständigen Standort zu sehen.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, bestätigte die Annahme dieser Fusion durch die Elternvertreter. Seine Fraktion hoffe, dass diese Fusion Vorbildcharakter für die vielen schwierigen Schulfusion haben möge, die in den nächsten Jahren noch ausstehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03290:

Der Stadtrat beschließt die Fusion der Gymnasien Trotha-Gymnasium "Hanns Eisler" mit dem Thomas-Müntzer-Gymnasium zum Schuljahr 2003/04 beginnend mit der Klassenstufe 5 und 7.

zu 5.25 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle

Vorlage: III/2003/03204

Protokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, bemerkte, Problem sei, dass der Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung Thalia Theater nicht vorliege. Man spreche jetzt über den Wirtschaftsplan 2003/04, und für sie würden sich einige Unstimmigkeiten ergeben, da im Theaterausschuss dies etwas anders behandelt worden sei. Im Wirtschaftsplan seien die Tarifaufwüchse für das gesamte Jahr eingestellt worden. Nun gäbe es einen Beschluss der Beigeordnetenkonferenz, dass für das erste Halbjahr 2004 diese Aufwüchse von 2,5 % nicht getragen würden. Da gäbe es das Problem der Gleichbehandlung; der Eigenbetrieb sei so zu behandeln wie die Stadtverwaltung auch. Sie wüsste gern, wie man damit umgehen wolle. Das gleiche treffe auf die Frage von Haustarifverträgen zu.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es werde keine Ungleichbehandlung geben. Die Stadtverwaltung habe auch nicht die Absicht, im Jahre 2003 den Tarifaufwuchs zu bezahlen; sie stehe in Verhandlung mit den Gewerkschaften, um noch für dieses Jahr den Sozialtarifvertrag in Kraft zu setzen. Das heiße, dass die Verwaltung insgesamt auf diese Weise in einen Haustarifvertrag gebracht werden solle, der zu Einsparungen ver helfe. Das würde dann für die Theater genauso gelten. Die Theaterintendanten hätten den Auftrag erhalten, ihrerseits im künstlerischen Bereich dies mit den Tarifpartnern zu verhandeln und der Stadt bis zum Dezember eine Lösung vorzulegen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, ergänzte, die Verwaltung werde die Vorlage Haushaltskonsolidierung Thalia Theater dem Stadtrat vorlegen. Man werde genau diese Anpassung vornehmen, diese Differenz aufheben, die bestehe zwischen dem Grundsatzbeschluss auf der einen Seite und dem Wirtschaftsplan auf der anderen Seite. Das gleiche gelte auch für das „neue theater“.

Frau **Dr. Wünscher** wies darauf hin, dass man jetzt einen Plan beschließe, der davon ausgehe, dass im ersten Halbjahr 2004 2,5 % Aufwuchs durch die Stadtverwaltung getragen werde. Man könne doch nicht etwas beschließen, wovon man wisse, dass man es so nicht machen wolle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erinnerte, man habe auch im Haushalt der Stadt das volle Geld eingestellt, wolle es aber nicht zahlen. Insofern müsse man von den gleichen Grundlagen ausgehen. Man müsse aber gleichzeitig den Auftrag an die Intendanten erteilen, sonst hätten diese kein Mittel in der Hand, um mit den Tarifpartnern zu arbeiten. Man könnte die Mittel auch nicht beschließen, müsste dann, wenn es bei den Tarifverhandlungen zu keinem Ergebnis komme, wieder nachbessern.

Frau **Dr. Wünscher** meinte, es wäre günstiger, wenn zusammen mit den Theatern nachgebessert würde und geschaut würde, wie es gehen könne. Wenn man nur den geringen Vorlauf von einem halben Jahr habe, wisse man nicht, ob die Haustarifverträge und die vorgenommenen Einsparziele erreicht werden können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, dass für die Handlungsfähigkeit der Einrichtung der Wirtschaftsplan für ein ganzes Jahr beschlossen werden müsse.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass der Theaterausschuss dem Wirtschaftsplan zugestimmt habe. Jetzt etwas anderes beschließen zu wollen, ohne nochmalige Beratung mit den Vertretern des Theaters, halte sie für nicht möglich.

Herr **Dr. Marquardt** ergänzte, er sei zuversichtlich, dass die Verhandlungen erfolgreich sein werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03204:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater.

zu 5.26 Wirtschaftsplan 2003/2004 für den Zeitraum vom 01.08.2003 bis 31.07.2004 für das neue theater/schauspiel halle

Vorlage: III/2003/03281

(An Diskussion und Abstimmung nahm Frau Stadträtin Lenk gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)

Protokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, stellte fest, für diesen Wirtschaftsplan gelte das eben Gesagte. Pikant sei die Situation dadurch, dass der Stadtrat im April in einem Grundsatzbeschluss unter Punkt 3 beschlossen habe, dass diese 2,5 % übernommen werden.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erinnerte, dass die Grundsatzbeschlüsse zu den beiden Theatern einen Monat vor den Beschlüssen zu den Haushalten in den Gremien gewesen seien. Innerhalb dieser Zeit habe sich natürlich auch einiges getan, wie man weiter in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung vorgehen wolle.

Die Philosophie, nämlich die Notwendig zu strukturellen Einsparungen zu gelangen, liege beiden Vorlagetypen zugrunde – den Grundsatzbeschlüssen zur Haushaltskonsolidierung also auch den Wirtschaftsplänen. In Bezug auf die Wege, auf denen das zu geschehen habe, habe es mittlerweile Entwicklungen gegeben, die sich darin ausdrückten, dass in den Wirtschaftsplänen die Formulierung enthalten sei, dass die Einrichtungen aufgefordert seien, gemeinsam mit der Stadt und dem Rechtspfleger und den Tarifpartnern nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Der Beschluss sollte nicht als ein Dogma aufgefasst werden, sondern als ein Prozess akzeptiert werden.

Frau **Dr. Wünscher** meinte, aus ihrer Logik heraus ergebe sich, dass der Grundsatzbeschluss für das neue theater aufzuheben sei.

Herr **Dr. Marquardt** erwiderte, dass sei seiner Auffassung nach nicht notwendig. Die Zahlen würden sich nicht ändern, nur der vorgeschlagene Weg sei ein anderer.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, stellte fest, wenn ein Grundsatzbeschluss vorliege, interpretiere er diesen so, dass er eine grundsätzliche Richtung vorgebe, auf der alle anderen Beschlüsse fußen. Wenn das plötzlich nicht mehr gelten sollte, müsse man das hier so deutlich sagen. Dann könne man sich das künftig sparen oder sollte den Grundsatzbeschluss jetzt aufheben.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies darauf hin, man könne jetzt nicht den Punkt Konsolidierungskonzept neues theater auf die Tagesordnung setzen; damit befasse man sich heute nicht. Heute liege der Wirtschaftsplan 2003/04 vor, der beschlossen werden möge, damit das Theater eine Grundlage habe zu arbeiten.

Den Grundsatzbeschluss habe man für die Konsolidierung transportiert: Darin habe zunächst gestanden, dass man mit 2,5% Tarifaufwuchs rechnen müsse. Das sei jahresscheibenweise auch eingestellt worden. Dann habe man sich mit der grundlegenden Situation auseinandergesetzt und festgestellt, dass man so nicht weitermachen könne, da sonst genau das passiere, dass die Konsolidierungsbeiträge aufgefressen würden durch die Tarifierhöhungen. Die Theater seien aufgefordert worden, die Tarifaufwüchse in irgend einer Form zu bewältigen. Da dies durch Personaleinsparungen offensichtlich nicht bewältigt

werden könne, müsse der Weg versucht werden, über die Tarifpartner zu anderen Tarifvereinbarungen zu kommen. Diese Vorgehensweise sei in der Beigeordnetenkonferenz beschlossen worden und finde sich jetzt in den Wirtschaftsplänen für diese beiden Theater wieder.

Wenn es jetzt notwendig sei, die Konsolidierungsbeschlüsse noch einmal zu verändern, dann werde man das tun. In der Sache könne die Verwaltung aber erst einmal so handeln. Der Druck zur Konsolidierung werde aber erhöht, indem bezüglich der Tarifaufwüchse etwas Neues festgelegt werde.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, erinnerte daran, dass seine Fraktion bei der Verabschiedung des Grundsatzbeschluss zur Konsolidierung bereits dafür geworben habe, diesen zu ändern. Jetzt habe man diese Situation. Man könne nicht neue Beschlüsse fassen, die nicht mehr auf dem fußen, was hier beschlossen worden sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, der Wirtschaftsplan widerspreche nicht dem, was in dem Konsolidierungskonzept stehe. Die Jahresscheibe 2003/04, was die reine strukturelle Konsolidierung angehe, die finde sich in dem Wirtschaftsplan wieder. Darüber hinaus finde man eine Aussage zu den Tarifaufwüchsen – das sei die einzige Differenz.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03281:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 für das neue theater/schauspiel halle laut Anlage 1.

zu 5.27 Mehrjährige Projektförderung des Vereins zur Förderung der hallischen Stadtgeschichtsforschung e.V. von 2003 bis 2007
Vorlage: III/2002/02897

(An Diskussion und Abstimmung nahm Herr Stadtrat Schmidt gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02897:

Der Stadtrat beschließt, dass der Verein zur Förderung der hallischen Stadtgeschichtsforschung e.V. ab dem Jahr 2003 und bis zum Jahr 2005 entsprechend den haushaltsrechtlichen Bedingungen einen jährlichen Zuschuss von jeweils maximal 3.000 € erhält.

Die Förderung soll dem Vereinszweck, stadtgeschichtliche und landeskundliche Forschungen zu fördern sowie das Geschichtsverständnis der Einwohnerschaft von Halle (Saale) zu vertiefen, dienen.

zu 5.28 Sachsen-Anhalt-Tag 2006

Vorlage: III/2003/03306

Protokoll:

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, plädierte dafür, trotz aller Sparsamkeit das eine Fest, das Stadtjubiläum, im Jahr 2006 zu feiern und in einem anderen Jahr das Landesfest. Die Bürger sollten nicht um ein Fest betrogen werden.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, meinte dagegen, es sei eine ideale zeitliche Kombination: man habe die 1200-Jahr-Feier und empfangen das Land zu dieser Feier. Daraus könne man etwas machen, es sei eine hervorragende Werbung für die Stadt, weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus. Seine Fraktion werde der Bewerbung zustimmen.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, begrüßte ebenfalls die Bewerbung und fragte zu den Kosten des Festes.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, die Finanzen, die man für das Stadtjubiläum benötige, könne man nicht mit dem Sachsen-Anhalt-Fest verdienen. Sie sehe den Sachsen-Anhalt –Tag als schöne Bereicherung in diesem Jubiläumsjahr.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, erklärte, ihre Fraktion werde mehrheitlich der Vorlage zustimmen, erwarte aber ein sehr gutes Konzept und eine gute Einpassung in den Verlauf dieses Festjahres.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03306:

- 1. Der Stadtrat stimmt der Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur Ausrichtung des Sachsen- Anhalt-Tages im Stadtjubiläumsjahr 2006 zu.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kuratorium "1200 Jahre Halle an der Saale e.V.", ein kostenneutrales Veranstaltungs- und Finanzierungskonzept für ein Landes- und Stadtjubiläumfest im Jahr 2006 zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Februar 2004 vorzulegen.**
-

zu 5.29 siehe nichtöffentlich

zu 5.30 Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: III/2002/02466

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/02466:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung.
 2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.35 Bestellung des Vertreters der Beschäftigten des PKH als Mitglied
Krankenhausausschuss**

Vorlage: III/2003/03219

Protokoll:

Herr **Bönisch** äußerte sich zum Abstimmungsverhalten.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, brachte einen **Änderungsantrag** ein: In die Beschlussvorlage solle eingesetzt werden: Frau **Eveline Eberhardt**.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zu Änderungsantrag der SPD-Fraktion: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Zu Vorlage einschl. Änderung: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2003/03219:

**Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung des
Psychiatrischen Krankenhauses Halle zum 01.05.2003**

Frau Eveline E b e r h a r d t

**als Vertreter/in der Bediensteten in den Krankenhausausschuss des Eigenbetriebes
Psychiatrisches Krankenhaus Halle.**

zu 5.36 Bericht zur Lokalen Agenda 2002

Vorlage: III/2003/03289

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, ging auf vier Punkte in dem Bericht ein, die ihm nicht schlüssig erscheinen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, die von Herrn Köhler zitierten Aussagen seien im Bericht des Agendabüros enthalten, der als Anlage beigefügt sei. Dies sei nur als Meinungsäußerung eines Akteurs in diesem Prozess aufzufassen.

Herr **Köhler** zitierte weiter aus diesem Bericht, dass die Zukunftschancen u.a. darin gesehen werden, dass die ABM/SAM-Stellen in feste Stellen übernommen würden. Habe die Stadtverwaltung die Absicht, diese Kräfte fest einzustellen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, hier gelte das Gleiche. Das Agendabüro habe dies dargestellt, es hatte aus dem Förderfonds „Chemie“ seit 1998 ABM-Kräfte zur Verfügung gehabt. Im Haupttext erscheine die Auswertung der Stadtverwaltung, die der Meinung sei, dass es wichtig sei, in der Stadtverwaltung zu koordinieren – so z.B. die Koordinatorin des „Gesunden Städteprojektes“ und der Umwelt- und der Planungsbereich; die Verwaltung sei nicht der Meinung, dass ein Agendabüro dazu noch hauptamtlich zu führen sei. Man sei aber der Meinung zu versuchen, über AB-Maßnahmen die Arbeit des Agendabüros fortzusetzen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, wies auf eine Feststellung auf der zweiten Seite der Begründung hin: Es müsse jedoch auch deutlich gesagt werden, dass es in Halle bisher nicht gelungen sei, die ganze Breite der Agenda-Themen zu aktivieren. Nach wie vor seien Themen und Potentiale wie Wirtschaft und Arbeit im Agendaprozess unterrepräsentiert. - Diese Feststellung finde er bemerkenswert und er könne nur alle auffordern, gemeinsam daran zu arbeiten.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, meinte, ihr Eindruck sei es, dass Probleme, die es ja gäbe, eigentlich fast nicht benannt würden und man sich selbst „etwas vormache“. Z.B. beim Thema Gesundheitspolitik gehe es darum, dass dies sehr breit verstanden werde in der Stadt und beispielsweise auch Verkehrsplanung eine Berücksichtigung finden müsste. Wollte man das wirklich durchsetzen, müsste man eine ganz andere Verkehrsplanung machen. Sie würde sich wünschen, dass gerade bei solchen Berichten, wo nichts abgestimmt werden müsse, Probleme richtig deutlich benannt werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** machte deutlich, dass der Agenda-Prozess in der Stadt Halle Aufgabe der Gesamtbevölkerung sei, vor allem aller politischen Kräfte. Die Stadtverwaltung habe sich die Aufgabe gesetzt, eine kommunale Agenda 21 für die Stadt zu machen und gebe sich Mühe, diesen Prozess am Laufen zu halten. Sie fordere den Stadtrat auf, sich an diesem Prozess zu beteiligen und in der Öffentlichkeit dafür zu werben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Der Bericht zur Lokalen Agenda 2002 wird gem. Beschluss-Nr. 98/I-38/A-350 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Änderungsantrag der HAL-Fraktion - zum Antrag zur Verwendung von Open Source Software (III/2003/3270)

Vorlage: III/2003/03379

Protokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, fragte nach der Stellungnahme der Verwaltung.

Herr **Funke**, Beigeordneter für Zentraler Services, erklärte, die Verwaltung werde so verfahren, wie in dem Antrag formuliert worden sei und zweimal im Jahr dazu berichten.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, begrüßte das Ergebnis der klärenden Gespräche zwischen Antragstellern und Verwaltung. Seine Fraktion werde dem geänderten Antrag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Änderungsantrag: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmung zum Antrag in modifizierter Form: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2003/03379:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines eigenständigen Modellprojektes *„Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“* die Möglichkeiten der Einführung von Open Source Software (OSS) als Betriebssystem (Server und Client) sowie als Anwendungssoftware (z.B.: Open Office, Gimp, Evolution, Kmail, Mozilla, ADABAS, MySQL, PostGRESQL) zu evaluieren. Das Projekt soll die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Open Source Software unter Einbeziehung der potenziellen Nutzer ausloten. Dabei soll OSS nicht nur in isolierten *„Laborumgebungen“* der Stabstelle DV-Koordination getestet werden, sondern auch in der normalen Benutzerumgebung (z.B. in einem Fachbereich), um die bei der praktischen Anwendung auftretenden Probleme zu erfassen. Neue Rechner sollten beispielsweise mit zwei vorinstallierten Betriebssystemen (Windows und Linux) ausgestattet werden, so kann den Nutzern der Ein- bzw. Umstieg erleichtert und eine Motivation zur Mitarbeit erreicht werden. Ein/e entsprechende/r Ansprechpartner/in für die Nutzer soll hierfür eingesetzt werden.

Zur Unterstützung und zum Erfahrungsaustausch sollen Kontakte zu Kommunen und Institutionen geknüpft werden, die ähnliche Prozesse begonnen oder bereits durchführen [z.B. Bundesanstalt für Landwirtschaft oder das Rechenzentrum des Bundesamtes für Finanzen (Ansprechpartner Herr Wolfgang Müller)]. Des weiteren sollen Mitarbeiter der Stabstelle DV-Koordination die Möglichkeit erhalten, an Fortbildungsmaßnahmen und entsprechenden Workshops teilzunehmen. Im Rahmen des Modellprojektes sollen Fördermöglichkeiten für weitergehende Initiativen oder Projekte recherchiert werden.

Im Rahmen der Aktualisierung und Fortschreibung des Strategiekonzeptes EDV soll die Einführung von OSS Berücksichtigung finden. Der Stadtrat wird regelmäßig (z.B.: zweimal im Jahr) über Ergebnisse des Modellprojektes *„Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“* informiert.

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion - Neubesetzung Ausschussvorsitz des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung
Vorlage: III/2003/03316

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2003/03316:

Der Stadtrat benennt Herrn Armin V o ß zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung.

zu 6.3 Antrag der PDS-Fraktion - Überarbeitung des Fachthemas Einzelhandel im Flächennutzungsplan

Vorlage: III/2003/03323

Protokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, begrüßte Aktivitäten der Stadtverwaltung zu Punkt 1 des Antrages. Die weiteren Punkte seien noch nicht beantwortet. Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag deshalb in den Planungs- und Umweltausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, auch der Wirtschaftsausschuss sollte damit befasst werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der PDS-Fraktion und der Oberbürgermeisterin in den

- **Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten**
- **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften**

v e r w i e s e n .

zu 6.5 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Wahl eines Vertreters in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse

Vorlage: III/2003/03377

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

In geheimer Wahl
bei 50 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates und
46 abgegebenen Stimmen mit
37 Ja-Stimmen
bei 8 Nein-Stimmen und
1 ungültigen Stimme gewählt.

Beschluss Nr. III/2003/03377

Der Stadtrat wählt Frau Barbara S c h e I l e r in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse.

zu 6.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG), in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) und in den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV)
Vorlage: III/2003/03378

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2003/03378:

Der Stadtrat entsendet Herrn Ulrich R i c h t e r in den Aufsichtsrat der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG).

Der Stadtrat entsendet Herrn Johannes K r a u s e in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH (EVH).

Der Stadtrat entsendet Herrn Armin V o ß in den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV).

zu 7 **Anfragen von Stadträten**

zu 7.1 **Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Gebäudereinigungsvertrag mit der Stadtwirtschaft GmbH Halle** Vorlage: III/2003/03312

Während der Haushaltsberatungen wurde von Vertretern des Zentralen Gebäudemanagement im Finanzausschuss geäußert, dass der Gebäudereinigungsvertrag mit der Stadtwirtschaft GmbH Halle nachverhandelt werden müsse.

Ich frage deshalb:

- 1. Sieht die Stadtverwaltung ein Erfordernis den Reinigungsvertrag mit der Stadtwirtschaft nachzuverhandeln?**
- 2. Welche Punkte des bestehenden Vertrages werden als korrekturbedürftig angesehen?**
- 3. Welche Zielsetzungen bestehen bei eventuellen Nachverhandlungen des Reinigungsvertrages?**

Die Antwort lautet:

Zu 1.

Das ZGM wird nach Aufbau des Flächenmanagements und der Abteilung Mieten und Pachten alle größeren Verträge überprüfen. Inwieweit sich hieraus eine "Neuverhandlung" und nicht nur eine Ausschöpfung des vorhandenen Vertrages entwickelt bzw. erforderlich macht, hängt einerseits von der Art und dem Umfang der Änderungen ab, andererseits von der gesetzlichen Machbarkeit und Mitwirkung der anderen Vertragspartei.

Zu 2.

Zu Details des Reinigungsvertrages und seinen wünschenswerten Verbesserungen kann erst nach gründlicher Prüfung und einer vorliegenden Datenqualität Bezug genommen werden.

Zu 3.

Abgesehen von den unter Pkt. 2 erforderlichen Aussagen strebt das ZGM einen aktuell Rückvergütung von Einsparungen sowie deren marktübliche Preisgestaltung an. Die derzeitige Regelung sieht eine monetäre Anpassung erst nach einem Jahr vor (Abrechnungstichtag).

gez. Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten

Vorlage: III/2003/03313

Das Jugendschutzgesetz beschränkt für Jugendliche den Aufenthalt in Gaststätten und trifft u.a. auch Regelungen zum Aushang des Gesetzes sowie die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren in Gaststätten.

Jugendliche die sich auf Grund ihres Alters noch nicht allein in Gaststätten aufhalten dürfen, sind häufig in Gaststätten anzutreffen, auch andere Verstöße werden in Gaststätten beobachtet.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Nach welchen Schwerpunkten werden Gaststätten kontrolliert, ob sie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einhalten?**
- 2. Wie viel Kontrollen wurden seit den 1. Januar 2002 durchgeführt und mit welchem Kontrollergebnissen wurden sie abgeschlossen (bitte detaillierte Aufstellung)?**
- 3. Zu welchen Tageszeiten erfolgen die Kontrollen?**
- 4. Ist die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ausreichend und reicht das dafür zur Verfügung stehende Personal aus?**

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

Gaststätten werden hinsichtlich aller, sich aus dem Jugendschutzgesetz für diese ergebenden Vorschriften, kontrolliert. Dies beginnt mit dem Aushang der zutreffenden Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz und reicht bis zur Einhaltung der Ausschank- sowie Aufenthaltsbestimmungen für Kinder und Jugendliche. Schwerpunktmäßig erfolgen die Kontrollen bei der Erstabnahme, bei den im Abstand von zwei Jahren durchgeführten Wiederholungskontrollen sowie bei nächtlichen Kontrollen zur Einhaltung von Auflagen oder Betriebszeitbeschränkungen. Weitere Kontrollen erfolgen nur bei Eingang konkreter Hinweise auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz.

Zu 2.

Seit dem 1. Januar 2002 wurden 407 Kontrollen in Gaststätten durchgeführt. Hierbei mussten 28 Mal der fehlende Aushang des Jugendschutzgesetzes bemängelt werden, wobei der Mangel umgehend abgestellt wurde. Einmal musste wegen nicht fristgemäßer Mängelbeseitigung die Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht werden. Ebenfalls einmal konnte der Ausschank von Alkohol an Jugendliche nachgewiesen und zur Anzeige gebracht werden.

Zu 3.

Innerhalb der regulären Dienstzeit der Verwaltung erfolgten 353 Kontrollen. In der Zeit von 20.00 – 06.00 Uhr erfolgten 54 Kontrollen.

Zu 4.

Das Anliegen des Jugendschutzes hat eine große gesellschaftliche Bedeutung. Deswegen wurden die Kontrollen nach pflichtgemäßem Ermessen bedarfsgerecht durchgeführt.

Ungeachtet dessen werden wir laufend die Kontrollnotwendigkeiten prüfen und entsprechend reagieren.

Ergänzend zu der vorliegenden Stadtratsanfrage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit dem 1. April 2003 ein neues Jugendschutzgesetz in Kraft getreten ist. Dieses beinhaltet eine Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten dahingehend, dass auch eine erziehungsbeauftragte Person den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen legitimiert. Dies stellt für zukünftige Kontrollen eine Erschwernis dar, da neben der eigentlichen Kontrolle auch eine Überprüfung der Nachweispflicht erfolgen muss.

gez. Szabados
Beigeordnete für Soziales,
Jugend und Gesundheit

gez. Doege
Beigeordneter für Ordnung,
Sicherheit und Umwelt

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL- Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Umgang mit den Ergebnissen des Planspiels Innenstadt

Vorlage: III/2003/03325

In den Jahren 2000 und 2001 fand das Planspiel Innenstadt in Halle statt, an dem sich viele BürgerInnen mit großem Engagement beteiligten. Die Ergebnisse wurden vom Arbeitskreis Leitbild im Leitbildkonzept "Zukunft gestalten, Zukunft erhalten" zusammengefasst und der Stadtverwaltung bzw. der Öffentlichkeit übergeben.

Da es schade wäre, wenn Einsatz und Ideen der Beteiligten sowie die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements ungenutzt blieben, frage ich die Stadtverwaltung:

Existieren bereits Vorstellungen zur Prüfung und Umsetzung von Vorschlägen aus dem Planspiel Innenstadt?

Beantwortung der Anfrage:

Mit Beendigung des Planspieles Innenstadt im Frühjahr 2001 wurden seitens der mit der Organisation, Moderation und Leitung des Planspieles Innenstadt betrauten Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (FEH) einige Exemplare der Zusammenfassung der Ergebnisse des "Planspieles Innenstadt" an die Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) übergeben.

Diese Zusammenfassung der Vorschläge aus dem Planspiel wurde von Mitarbeitern des FB Stadtentwicklung und -planung durchgearbeitet und ausgewertet. Diese Auswertung erfolgte seinerseits auf Veranlassung des damaligen Beigeordneten Herrn Dr. Busmann, sowie auf Wunsch der vielen Mitarbeiter des FB 61 (damaliges Stadtplanungsamt), die seinerzeit selbst am Planspiel mitgewirkt haben.

Die Auswertung erfolgte durch eine Gegenüberstellung der Ergebnisse des Planspieles sowohl mit den dazu erarbeiteten Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Vorschlägen sowie den zum damaligen Zeitpunkt bekannten Möglichkeiten der Umsetzung der Ideen bei anstehenden und zukünftig geplanten Vorhaben im Bereich der Stadtplanung. Aber auch aufgrund des großen Engagements der Mitwirkenden aus der Stadtverwaltung, insbesondere des Stadtplanungsamtes, die in fast allen Projektgruppen vertreten waren, wurden die Ideen und Vorschläge der einzelnen Arbeitsgruppen in den FB hineingetragen und trafen auf ein vielseitiges Interesse von anderen Mitarbeitern, die selbst nicht am Planspiel beteiligt waren. Somit kann man sagen, dass bereits auf diesem Weg alle Ideen und Vorschläge im damaligen Stadtplanungsamt bekannt wurden.

Seither war der FB Stadtentwicklung und -planung stets bemüht, möglichst alle guten Ideen und Anregungen in zukünftig anstehende sowie laufende Projekte mit einfließen zu lassen und im Rahmen der Möglichkeiten auch umzusetzen.

Eine Vielzahl von stadtplanerischen Umgestaltungen des Öffentlichen Raumes und anderen Projekten und Konzepten stehen für diese Umsetzung der Ideen und Vorschläge. Hierbei wären beispielhaft zu benennen:

- die forcierte Weiterentwicklung der "Kneipenmeile" von der Sternstraße zur Kleinen Ulrichstraße durch zügige und relativ unbürokratische Genehmigung von Außengastronomie in der Kleinen Ulrichstraße
- die gelungene Umgestaltung der Kleinen Ulrichstraße und einseitige Sperrung für den Durchgangsverkehr

- der künftige grundhafte weitere Ausbau und die Umgestaltung der Großen Ulrichstraße
- die in der Planung befindliche Umgestaltung des “Alten Marktes” und der Rannischen Straße
- die anstehende Umgestaltung der Sternstraße zur Optimierung der Kneipenmeile unter weitest gehender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gastronomen und Anwohner
- die Weiterentwicklung des Konzeptes “Stadt am Fluss”
 - ➔ “Aktion Brückenschlag”
 - ➔ derzeit arbeitet die Stadtverwaltung an der Realisierung einer Brücke in Verlängerung der Franz- Schubert- Straße zur Salineinsel:
 - erste Entwurfsvarianten liegen vor
 - derzeit ist der Fachbereich 61 bemüht, entsprechende Fördermittel zur Errichtung der Brücke zu akquirieren
- Einfließen der vielfältigen Ideen der “Arbeitsgruppe Markt und Plätze”
 - ➔ in die Arbeit der “Projektgruppe Marktplatz” des FB Stadtentwicklung und –planung
 - ➔ somit in die “Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes”, welche Bestandteil der Aufgabenstellung des derzeit laufenden VOF- Verfahrens zur Umgestaltung des Marktplatzes sind
 - ➔ in die Erarbeitung der Neuen Marktordnung
- die Umnutzung der Turmumbauung des Roten Turmes als Medien- Café
 - ➔ wurde an einem Wochenende – im Zusammenhang des Schlemmermarktes 2001 – probeweise durchgeführt und fand regen Zuspruch insbesondere bei den jüngeren und junggebliebenen Hallensern
- die derzeitige Erarbeitung einer Gestaltungskonzeption zum Öffentlichen Raum, einer Werbesatzung sowie einer Konzeption zu Stadteingängen.

Weiterhin wurden seitens der Wirtschaftsförderung im Anschluss an das Planspiel einige Ausstellungen organisiert, um die Ideen und Vorschläge des Planspieles der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies erfolgte unter Verwendung der als Ergebnis des Planspieles von den einzelnen Arbeitsgruppen erstellten Schautafeln.

Wir gehen davon aus, dass diese Erläuterungen und vor allem die obige Aufzählung der Maßnahmen und Bemühungen der Stadtverwaltung verdeutlichen, in welchem umfangreichen Maß die Stadt Halle an der Umsetzung der Planspielideen arbeitet und diese auch weiterhin vorantreiben wird.

i. V. Eberhard Doege
 Tepasse
 Beigeordneter für Planen,
 Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Anfrage der HAL-Fraktion - zum Standort TGZ III
Vorlage: III/2003/03326

Im Bemühen, sowohl den Bau des TGZ III zu unterstützen als auch die ehemalige Heilanstalt erhalten und eine neue Nutzung finden zu wollen, frage ich die Stadtverwaltung:

1. Welche **unbebauten** Teilflächen der ehemaligen Garnison Heide befinden sich heute im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt?
2. Welche universitären Nutzungen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind auf diesen Teilstücken vorgesehen?
3. Wie ist der Planungsstand?
4. Wie definieren Bund, Land und Stadt den Begriff "außeruniversitäre Forschungseinrichtungen"?
5. Welche der genannten landeseigenen Flächen könnten als Standort für das TGZ III geeignet sein?
6. Da das Land gegenüber dem Bund bisher verpflichtet ist, diese Flächen für universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu nutzen, frage ich: Könnte durch einen **Flächentausch** zwischen Stadt und Land ein geeigneter Standort für das TGZ III gefunden und damit außerdem der Nutzungsforderung des Bundes Genüge getan werden?
7. Hat die Stadt mit dem Land. verhandelt mit dem Ziel, dass auch eine Nutzung durch das TGZ III ermöglicht wird?
8. Wie hat die Stadt möglicherweise stattgefundenen Verhandlungen des Landes mit dem Bund unterstützt mit dem Ziel, dass der Bund im Falle einer Umnutzung der Flächen (TGZ III) auf Nachforderungen an das Land verzichtet im Interesse der Entwicklung des WIP Halle?
9. Wurde ein spezialisiertes Ingenieurbüro hinzugezogen um die Eignung des Standortes der ehemaligen Heilanstalt für die Errichtung einer Forschungsanlage mit Reinstraumlabor zu untersuchen?
10. Wenn ja: Welches? Mit welchem Ergebnis?
11. Wenn nein: Sollten diese Untersuchungen nicht stattfinden **bevor** die ehemalige Heilanstalt abgerissen wird?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beantwortung der Anfrage durch Geschäftsbereich II
mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

Antwort zu 1.: Die unbebauten Teilflächen der ehemaligen Garnison, die sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befinden, gehen aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Antwort zu 2.: Der Stadtverwaltung liegen Informationen zur Absicht der Errichtung eines Forschungsneubaus des Fraunhofer Instituts auf der Baufläche Walter-Hülse-Straße gegenüber dem Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) am Knoten Heideallee, Walter-Hülse-Straße vor. Weitere konkrete Informationen zu Ansiedlungsabsichten anderer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf den Landesliegenschaften sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Die vom Land geplanten universitären Einrichtung im Bereich Heide-Süd konzentrieren sich bis 2013 auf die Sanierung der ehemaligen Schulungsgebäude der Heeres- und Luftnachrichtenschule entlang der Heideallee.

Antwort zu 3.: Der derzeitige Planungsstand der Errichtung des Fraunhofer Instituts ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Verbindliche Informationen hierüber sollten beim Land bzw. Fraunhofer Institut selbst eingeholt werden.

Antwort zu 4.: Eine abgestimmte Definition bzw. Auslegung des Begriffs außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zwischen Bund, Land und Stadt gibt es nicht. Als maßgeblich hierfür wird der Kaufvertrag zwischen Bund und Land angesehen und dessen Einschätzung bzw. Auslegung des Begriffs "außeruniversitäre Einrichtungen". Der genannte Kaufvertrag liegt der Stadt nicht vor.

Antwort zu den Fragen 5, 6 und 7: Im Rahmen der Prüfung geeigneter Standorte zur Errichtung des TGZ III wurden auch Flächen im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Dabei wurde die Passfähigkeit des TGZ III als außeruniversitäre Forschungseinrichtung von der Stadtverwaltung vorausgesetzt. Zum einen wurde die Fläche östlich der "Walter-Hülse-Straße", ehemaliges Grundstück zur Errichtung der Polizeidirektion Halle, in die Betrachtung einbezogen. Nach Kenntnissen der Stadtverwaltung und Aussagen des Landes Sachsen-Anhalt ist diese Fläche jedoch für die Errichtung eines Forschungsgebäudes der Fraunhofer Gesellschaft vorgesehen (Antwort Frage 2).

Eine weitere Fläche nördlich der "Walter-Hülse-Straße", welche auf dem Lageplan rot gekennzeichnet ist, wurde als möglicher Standort für das TGZ III geprüft (Fläche im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt). Durch den Geschäftsbereich II, Planen, Bauen und Straßenverkehr wurde eine Anfrage an das Finanz- bzw. Kultusministerium zur möglichen Nutzung der Fläche gestellt. Dem Land wurde im Gegenzug hierfür eine städtische Fläche entlang der "Blücherstraße" neben einem im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befindlichen Grundstück (derzeit durch die Universität als Bücherspeicher genutzt) angeboten. Das Land hat mit Schreiben vom 29.09.02 der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass der vorgesehene Flächentausch nicht möglich ist.

Die Stadtverwaltung hatte den Flächentausch auch vor dem Hintergrund angeboten, dass durch die Errichtung des TGZ III auf dem Landesgrundstück die Nutzungsbindung "außeruniversitäre Forschungseinrichtung" erfüllt würde. Die Tauschfläche "Blücherstraße" wäre, vorteilhaft für das Land, mit einer solche Nutzungsbeschränkung nicht verbunden.

Auf Grund der Absage des Landes Sachsen-Anhalt konnten durch die Stadtverwaltung keine weiteren Flächen für die mögliche Errichtung des TGZ III in die Prüfung einbezogen werden.

Antwort zu 8.: Der Stadtverwaltung sind keine Verhandlungen zwischen Bund und Land mit Thema Nachverhandlung der kaufvertraglichen Nutzungsvereinbarungen Landesliegenschaften Heide-Süd bekannt.

Antwort zu 9.: Durch die TGZ GmbH Halle wurde eine durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie zum TGZ III erarbeitet. In die bestätigte Aufgabenstellung wurde zusätzlich die Prüfung einer möglichen Nutzung von Bestandsimmobilien der ehemaligen Landesheilanstalt im Wissenschafts- und Innovationspark mit aufgenommen.

Antwort zu 10.: Im Ergebnis der o.g. Studie zur Nutzungsmöglichkeit der denkmalgeschützten Altgebäude der ehemaligen Landesheilanstalt (Gebäude 228/234) wurde eingeschätzt, dass

- die vorhandene Baukonstruktion stark geschädigt ist
- aufgrund der veralteten Bauweise ungünstige Flächenverhältnisse bestehen, die einen hohen Sanierungsaufwand erfordern
- die Restnutzungsdauer der Gebäude gering und die Erneuerung unwirtschaftlich ist.

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass durch die zu niedrige Geschosshöhe der Altimmobilien für den Bereich Technik eine Revitalisierung und Umnutzung der Gebäude als Forschungsverfügungsbau nicht möglich ist. Diese Ergebnisse wurden u. a. im Rahmen einer Vorortprüfung mit Vertretern des Hochbauamtes, des FB Stadtentwicklung und -planung, FB Wirtschaftsförderung und der SALEG einschließlich durch den Architekten, Herrn Dressler, überprüft und bestätigt.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hinzuweisen, dass bereits für das TGZ II ebenfalls eine mögliche Nutzung von denkmalgeschützten Immobilien geprüft wurde.

Antwort zu 11.: entfällt

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, bezog sich auf Frage 9, deren Inhalt offensichtlich von der Verwaltung falsch verstanden worden sei. Es gehe nicht darum zu beurteilen, ob die Reinstraumlabor in das alte Gebäude können. Es gehe darum, ob nach Abriss der alten Heilanstalt das TGZ III dort überhaupt richtig betrieben werden könne. Ihre Fraktion habe die Befürchtung, dass zwei Szenarien möglich seien: Einmal, es werde abgerissen und dann sage das Ingenieurbüro, dass der Standort nicht optimal sei; dann habe man das alte Gebäude verloren und das neue könne an der Stelle nicht entstehen. Zum anderen, wenn es dort errichtet werden könne, werde es dann störungsfrei laufen können. In diesem Sinne solle diese Frage verstanden werden. Damit ergebe sich auch, dass die Antwort auf Frage 10 nicht passe.

Es reiche nicht zu hören, dass eine Machbarkeitsstudie angefertigt worden sei. Man wüsste gern, ob da Mitarbeiter dabei gewesen seien, die von Berufs wegen solche komplizierten Forschungsgebäude mit Reinstraumlaboros entwerfen. Diese Aussagen hätte man gern.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie gehe davon aus, dass die Stadtverwaltung hier die richtige Entscheidung getroffen habe, als sie das Büro ausgewählt habe. Es werde ein Auswahlverfahren durchgeführt, um an ein solches Büro zu vergeben, was genau die gewünschte Leistung erbringen könne.

Frau **Dr. Haerting** erwiderte, ihnen sei nur die Information zugegangen, dass das TGZ eine Machbarkeitsstudie vorgenommen habe. Da sei nicht einmal klar gewesen, dass an dieser Stelle irgendwo Wasser sei, wie vorgesehen sei. Aus diesem Grunde stelle man diese Frage.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, es sei ausführlich in den Ausschüssen dazu diskutiert worden. Da seien alle diese Fragen möglich gewesen, die Fachleute seien dabei anwesend gewesen.

Frau **Dr. Haerting** verwies darauf, dass in der Doppelausschusssitzung gesagt worden sei, dass die Fragen noch nicht beantwortet seien. Man habe verabredet, wenn es neue Aspekte geben sollte, dass es in der heutigen Tagung eine Auszeit dazu gebe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, wenn die Antwort auf die Anfrage nicht zufriedenstellend sei, müsse die Verwaltung versuchen, nachzubessern.

zu 8 mündliche Anfragen

Protokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf die gestrige Stadtteilkonferenz. In der dortigen Diskussion habe die Oberbürgermeisterin in einem Nebensatz erwähnt, dass es Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Kredites für den Ausfall der Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge durch das Regierungspräsidium gebe. Er bitte um eine Information.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es gebe eine erste telefonische Rückäußerung des Regierungspräsidiums. Dabei sei gesagt worden, dass man diesen Kredit, den die Stadt als Ersatz für die nichteingingenommenen Beträge aus der Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen habe, möglicherweise streichen werde. Die Verwaltung denke zur Zeit über eine Streichliste für Maßnahmen, die in diesem Jahr dann nicht durchgeführt werden können, nach, um den Betrag ausgleichen zu können.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, drückte seine Verwunderung darüber aus, dass die Stadt noch keine schriftliche Antwort vom Regierungspräsidium erhalten habe. Dem Verein Haus & Grund liege ein schriftliches Statement des Innenministers und vom Regierungspräsidium vor, in dem formuliert worden sei, dass das RP aufgrund des Erlasses des Innenministers vom 04.12.2002 gehalten sei, gegen den Stadtratsbeschluss vom 30.04.2003 nicht vorzugehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, ihr sei auch mitgeteilt worden, dass das RP den Beschluss nicht beanstanden werde. Das heiße aber noch nicht, dass das RP damit festgelegt habe, wie es im Einzelnen mit der Haushaltsgenehmigung umgehen werde. Man werde möglicherweise den Haushalt genehmigen, aber eben mit Auflagen, und da sei eine mögliche Auflage, die schon avisiert worden sei. Wenn dies schon mündlich angezeigt worden sei, müsse sich die Verwaltung doch schon darauf einrichten

Frau **Berkbold**, UB-Fraktion, fragte zu den Bauarbeiten am Leipziger Turm in Richtung Franckeplatz, die einseitige Sperrung betreffend. Dort ruhten seit ca. einer Woche die Bauarbeiten, da Archäologen am Werke seien. Wie sei der Stand?

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, es bestehe immer die Möglichkeit, dass in der Stadt auf Bodenfunde gestoßen und das Interesse von Archäologen geweckt werde. Er sagte eine Prüfung mit anschließender Information zu.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, bezog sich auf einen von sechs Stadträten aller Fraktionen eingebrachten Antrag zur Namensgebung der Stadt, der in Ausschüsse verwiesen und im Kulturausschuss bereits beraten worden sei. Fakt sei, dass von den sechs Antragstellern in der Sitzung des Kulturausschusses einer zugegen gewesen sei. Herr Kautz und er beispielsweise hätten von dem Termin nichts gewusst und seien nicht eingeladen worden. Sei es nicht gute Sitte gewesen, dass bei überwiesenen Anträgen die betreffenden Antragsteller zur Beratung mit eingeladen werden?

Herr **Bönisch** bestätigte, das sollte uneingeschränkt so sein. Er bitte die Verwaltung, in Zukunft darauf zu achten, dass dies erfolge.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 9 **Mitteilungen**

Protokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, informierte zum Ergebnis der Beteiligung einer Mannschaft der Stadt Halle (Saale) am 2. Behördenmarathon. Die Mannschaft, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung, habe den 9. Platz belegt. Ein Dank gelte dem OB-Büro für die Bereitstellung entsprechender Bekleidung.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, ergänzte, dass die Mannschaft des Umweltamtes einen 4. Platz belegt habe.

Weiterhin bezog er sich auf seine Anfrage zur Freizeitsportanlage Hohes Ufer in der 42. Tagung. Dazu habe es ein Gerücht gegeben; er möchte eindeutig klar stellen, dass sich im Nachhinein herausgestellt habe, dass dieses Gerücht definitiv nicht aus den Reihen der Stadtverwaltung gekommen sei.

Herr **Bönisch** teilte mit, dass Herr Stadtrat Knut Lehmann sein Mandat zum 01.06.2003 niederlegen werde. Er dankte Herrn Lehmann für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, verabschiedete sich aus den Reihen des Stadtrates. Er gehe schweren Herzens, da sich aus seiner Sicht über Fraktionsgrenzen hinweg gute persönliche Kontakte ergeben hätten, zum anderen auch Möglichkeiten, über die Fraktionen hinweg zu gemeinsamen vernünftigen Entscheidungen im Stadtrat zu kommen. Der Stadt wünsche er für die Zukunft viel Erfolg.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 43. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Krischok
Erste Stellvertretende
des Vorsitzenden des Stadtrates

Kraft
Protokollführerin

Für die Richtigkeit:

Datum: ~~26.02.13~~~~20.04.08~~~~29.01.08~~~~24.07.03~~
